

Firma	Drehort
Datum	Verantwortliche Person Filmproduktion
Verantwortlicher am Set/Drehort (Aufnahmeleiter)	Koordinator (gem. § 6 DGUV Vorschrift 1)
Evtl. weitere Ansprechpartner: Sicherheitsfachkraft	Filmprojekt (Angaben zum konkreten Filmset)
Betriebsarzt	Ersthelfer
Sicherheitsbeauftragter	Drehortspezifische Notruf-Nr. 
Elektrofachkraft	

Organisation	ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung*/Maßnahme
Sind die Mitarbeiter/mitwirkenden Personen geeignet und für ihre Aufgabe eingewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Haben insbesondere die Personen, die elektrotechnische Arbeiten durchführen, ihre Qualifikation nachgewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Liegt eine Freigabe durch den Verantwortlichen des Sets/ Drehortes vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flucht-/Rettungswege vorhanden, gekennzeichnet und bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Arbeitsmittel/PSA	ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung*/Maßnahme
Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden: <input type="checkbox"/> Baustromverteiler mit FI/RCD <input type="checkbox"/> Stromerzeuger <input type="checkbox"/> Trenn-Trafo <input type="checkbox"/> PRCD-S <input type="checkbox"/> Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD			<input type="checkbox"/>	
Es werden nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt (z. B.: Leitern, Dolly, Leuchten, Winden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind: <input type="checkbox"/> Schutzhelm <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Warnweste <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe <input type="checkbox"/> PSA gegen Absturz <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Gefährdungen z. B.	ja	nein	Bemerkung*/Maßnahme	
Stolper-/Sturzstellen durch unebene Böden, z. B. Teppichböden, verlegte Kabel oder Podeste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Absturz bei Arbeiten im Gelände, auf Podesten, Szeneaufbauten oder durch mangelhafte Durchtrittssicherheit von Böden/Dächern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffe, Brand- und Explosivstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Technische Arbeitsmittel, z. B. Kamerakräne, Hubarbeitsbühne, Flurförderzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Produktionsfremde Personen im unmittelbaren Umfeld des Sets	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sonstige Faktoren, z. B. Hitze, Kälte, Lärm, Tiere, Straßenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lastentransport von Hand, z. B. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

*Bemerkung: Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen. 

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmer und verantwortliche Personen am Filmset.

§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer, die Gefährdungen Ihrer Mitarbeiter arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle denkbaren Gefährdungen an beliebigen Filmsets erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihren Arbeitsverantwortlichen an einem konkreten Filmset. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen.

Die Abschnitte **Organisation, Sichere Arbeitsmittel/PSA** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn am Filmset von der verantwortlichen Person am Set auszufüllen.

Verantwortliche Person Filmproduktion ist, wer als Vertreter der Produktionsfirma die unmittelbare Verantwortung für die sichere Ausführung der Arbeiten trägt und in diesem Zusammenhang weisungsbefugt ist gegenüber allen an der Filmproduktion beteiligten Personen am Filmset. Dies ist in der Regel die Herstellungs- oder Produktionsleitung.

Diese Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Sie muss die betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Unternehmer der Produktionsfirma festgelegt wurden.

Mitarbeiter und mitwirkende Personen sind alle Personen, die außer dem Aufnahmeleiter am Filmset tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeiter“) sowie Beschäftigte von Auftragnehmern.

Geeignete Personen verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Verantwortlicher am Set/Drehort (Aufnahmeleiter) ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Aufnahmeort trägt. Er überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort.

Ersthelfer: Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens 10 % in Erster Hilfe ausgebildet sein.

Koordinator (§ 6 DGUV Vorschrift 1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den einzelnen Gewerken am Drehort benannt ist.

Elektrofachkraft: Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.

Der Verantwortliche am Set muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird.

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Unterweisung der Mitarbeiter:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift